

#SozialWählen

... DAMIT BARRIEREN VERSCHWINDEN

Viele Menschen stoßen in Deutschland auf Barrieren, die nicht da sein müssten. Diese Barrieren führen zu Diskriminierung und belasten die Gesellschaft. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, sie zu überwinden. Ziel ist es, allen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und Menschen dabei zu unterstützen. Behinderung, Herkunft, Geschlecht, Alter und Bildungsgeschichte dürfen keine Gründe für Ausgrenzung sein.

Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt benachteiligt Menschen mit Schwerbehinderung. Vielen wird der Zugang zu Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwehrt. Menschen mit Behinderungen sind viel seltener erwerbstätig und häufiger und länger arbeitslos als Menschen ohne Behinderung, selbst wenn sie beruflich gut qualifiziert sind. Die Arbeitslosenquote Schwerbehinderter lag 2023 bei elf Prozent.

Wer seinen Lebensunterhalt nicht selbst erwirtschaften kann, ist von sozialen Transferleistungen abhängig. Das führt zu einem fremdbestimmten Leben in Armut, vor allem im Alter.

Für Arbeitgeber gilt eine gesetzliche Beschäftigungspflicht: Fünf Prozent ihrer Mitarbeitenden sollen schwerbehindert sein. Viele Arbeitgeber erfüllen diese Pflicht nicht oder nicht vollständig und zahlen stattdessen lieber eine Ausgleichsabgabe.

Lösungen:

- Alle Menschen müssen ihre Arbeitskraft und ihre Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen können. Mit guten gesetzlichen Rahmenbedingungen und Förderungen könnten viele tausend Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen besetzt werden. Für jeden Menschen mit Behinderung wäre dabei ein Kompetenzprofil zu erstellen und der Arbeitsplatz anzupassen.
- Um die Bereitschaft von Arbeitgebern zu steigern, Menschen mit Behinderungen einzustellen, ist ein bundesweites Beschäftigungsprogramm für Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung notwendig. Der Ausgleichsfonds, der durch die Ausgleichsabgaben von Arbeitgebern kontinuierlich gefüllt wird, könnte als Finanzierungsquelle dienen.

Barrierefreier Wohnraum

Menschen mit Behinderung möchten so selbstbestimmt leben und wohnen wie andere Menschen auch. Die Barrierefreiheit ihres Wohn- und Lebensumfeldes ist eine notwendige Voraussetzung dafür. Es fehlen aktuell jedoch zwei Millionen barrierefreie Wohnungen. Zum Beispiel lässt sich nur jedes zehnte Gebäude stufenlos betreten. Deswegen ist es für Menschen mit Behinderung enorm schwierig, eine passende Wohnung zu finden, die bezahlbar ist. Erschwerend kommt hinzu, dass Menschen mit Behinderung häufig aufgrund ihrer Einkommen höhere Miet- und Nebenkosten für barrierefreien Wohnraum nicht bezahlen können.

Lösungen:

- Die Mindestquote barrierefreier Wohnungen in der Musterbauverordnung, den Länderauslegungsvorschriften sowie dem Sozialen Wohnungsbau muss angehoben werden.

- Barrierefreiheitsbezogene Umbauten im Bestand müssen erleichtert werden. Es braucht bessere rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, um bestehende Wohnungen (dauerhaft) barrierefrei zu gestalten.
- Die Mehrkosten für barrierefreien Wohnraum müssen in der Grundsicherung und Sozialhilfe übernommen werden. Staatliche Transferleistungen sollten diese Mehrkosten decken, damit für Menschen mit Behinderung ohne gutes Einkommen ein Weg in ein selbstbestimmtes Leben eröffnet wird.
- Inklusive barrierefreie Sozialraumgestaltung muss als Querschnittsaufgabe in der Städtebauförderung verankert werden. Förderprogramme müssen barrierefreies Bauen nachhaltig unterstützen.

Kinder- und Jugendhilfe inklusiv gestalten

Rund 360.000 Kinder und Jugendliche haben eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung. Diese jungen Menschen und deren Familien haben ein Recht auf bestmögliche Förderung. Diese Förderung wird leider nicht für alle gut genug umgesetzt. Die große Herausforderung liegt darin, dass Unterstützung und Förderung in zwei Systemen, nämlich in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Eingliederungshilfe, geregelt werden. Junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien müssen sich daher mit Zuständigkeitskonflikten, hohem bürokratischem Aufwand und mangelnder Leistungserbringung auseinandersetzen.

Lösungen:

- Die Kinder- und Jugendhilfe muss gemeinsam mit freien und öffentlichen Trägern sowie mit Betroffenen inklusiv gestaltet werden. Der dazu gestartete intensive und langjährige Prozess hat zu einem Gesetzesvorschlag geführt, der zeitnah weiterverfolgt werden muss.
- Ansprüche müssen gut abgerufen werden können. Leistungen müssen in der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe so gestaltet werden, dass sie jungen Menschen mit Behinderung auch schnell helfen. Die Treffsicherheit bestehender Leistungen in der Eingliederungshilfe soll dabei genauso berücksichtigt werden wie die regelmäßige Weiterentwicklung von Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Kindertageseinrichtungen und Ganztagsbetreuung in Schulen

Die Kindertagesbetreuung und der Ausbau der Ganztagsbetreuung stehen unter Druck. Für Eltern ist eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder Voraussetzung für ihre Erwerbstätigkeit und damit entscheidend für Einkommen und Gleichberechtigung. Für Kinder ist ein Angebot, dass sich an ihrem Recht auf Bildung, Beteiligung, Fürsorge und Gleichheit ausrichtet, unerlässlich für gute Entwicklungschancen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 greift der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter. Vieles ist noch unklar, sowohl hinsichtlich der quantitativen Umsetzung als auch der qualitativen Ausgestaltung. Qualitativ hochwertige ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung muss so aufgestellt sein, dass sie den vielfältigen Bedürfnissen und Bedarfen sowie dem Schutz aller Kinder und ihrer Familien gerecht werden kann – also im weiten Sinne inklusiv ist. Allein durch den deutlich spürbaren Mangel an Fachkräften und auch ergänzendem Personal steht zu befürchten, dass eine verbindliche und in der notwendigen Qualität angebotene Ganztagsbetreuung nicht flächendeckend umsetzbar ist.

Lösungen:

- Die mit dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz begonnene Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung muss fortgesetzt werden. Die finanzielle Beteiligung des Bundes daran muss auch über 2026 hinaus gesichert werden.
- Motivierte und reflektierte Mitarbeitende sind im Handlungsfeld Kindertagesbetreuung der entscheidende Faktor, um Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen. Betreuungskonstanz ist für die Entwicklung der Kinder entscheidend. Dafür werden Arbeitsbedingungen benötigt, die einer Fluktuation im Arbeitsfeld entgegenwirken. Träger und Arbeitgeber müssen durch gesetzliche Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden, die Arbeitsbedingungen entsprechend zu gestalten.
- Ein an den Kinderrechten orientierter Ganztagsangebot setzt eine Ausfinanzierung voraus, die unabhängig von der Finanzkraft der örtlich zuständigen Kommune erfolgen muss. Es braucht hierfür verbindlich geregelte Finanzströme zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Berufliche Bildung für soziale Berufe fördern

In allen Bereichen der sozialen Arbeit herrscht ein Mangel an Arbeits- und Fachkräften. Ein gutes Angebot beruflicher Bildung ist ein wesentlicher Baustein, um diesem Mangel zu begegnen. Die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung sind jedoch in vielen Bereichen nicht gut genug. Viele Menschen begegnen vor allem in der Anerkennung bisheriger Kompetenzen Hürden, die sie abschrecken. Die Arbeit frei-gemeinnütziger Träger in der beruflichen Schulbildung wird auch finanziell nicht ausreichend anerkannt. Der Aufbau der digitalen Infrastruktur in der beruflichen Bildung kommt nicht ausreichend voran.

Lösungen:

- Bereits bestehende Berufsabschlüsse und Kompetenznachweise für soziale Berufe müssen in allen Bundesländern nach einheitlichen Regeln anerkannt werden.

- Berufliche Weiterbildung in sozialen Berufen sollte durch Förderung in allen Phasen der beruflichen Laufbahn besser ermöglicht werden.
- Schulen für soziale Berufe, die in privater Trägerschaft sind, und gemeinnützige Bildungseinrichtungen für soziale Berufe müssen ausreichend finanziell unterstützt werden, damit ein nachhaltiges und hochwertiges Angebot garantiert werden kann.
- Für Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung für soziale Berufe braucht es Fördermaßnahmen, um eine digitale Infrastruktur aufzubauen, die moderne und flexible Bildung garantiert.

Gesetzlicher Diskriminierungsschutz

Beratungsanfragen wegen Diskriminierung sind auf Rekordniveau. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes verzeichnete 2023 einen Anstieg um 22 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dabei scheuen Betroffene von Diskriminierung häufig den Gang vor Gericht aus Angst vor Kosten oder mangelnden Ressourcen. Viele von ihnen können ihre Rechte nicht durchsetzen, da die Rechtswege kompliziert, teuer und schwer zugänglich sind. Hinzu kommen kurze Geltendmachungsfristen, die insbesondere bei struktureller Diskriminierung nicht ausreichend Zeit bieten, um Ansprüche geltend zu machen.

Zudem sind Diskriminierungen oft strukturell bedingt, so dass sie nicht effektiv durch Einzelfallklagen bekämpft werden können. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes verfügt nicht über ausreichend Befugnisse und Ressourcen, um umfassend im öffentlichen Interesse gegen Diskriminierung vorzugehen. Unterstützung in Diskriminierungsfällen bleibt häufig auf Einzelfallberatung beschränkt, obwohl Diskriminierung ein gesellschaftliches Problem darstellt, das politisches Handeln und rechtliche Klarstellungen erfordert.

Lösungen:

- Es braucht eine Ausweitung der Geltendmachungsfristen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz auf zwölf Monate. Wichtig für die Rechtsdurchsetzung ist, dass Betroffene ausreichend Zeit haben, ihre Ansprüche bewusst zu prüfen und zu verfolgen.
- Die Einführung eines Verbandsklagerechts, das es Organisationen wie der Diakonie ermöglicht, im Namen Betroffener rechtlich vorzugehen, ist notwendig. Dies stärkt nicht nur die Position der Betroffenen, sondern auch den kollektiven Schutz vor Diskriminierung.
- Ein Rechtshilfefonds muss eingeführt werden. Ein solcher Fonds soll die Kosten für Verfahren tragen, die von Antidiskriminierungsverbänden im Namen der Betroffenen geführt werden. Durch diese Unterstützung wird sichergestellt, dass Betroffene trotz begrenzter finanzieller Mittel ihre Rechte geltend machen können, und der strukturelle Diskriminierungsschutz wird nachhaltig gestärkt.
- Die Antidiskriminierungsberatungen müssen bundesweit gestärkt werden. Sie bedürfen einer deutlichen Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen, um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können. Ein gestärktes Mandat würde die Gleichbehandlung in Deutschland spürbar voranbringen.